Schmitten, 10. Oktober 2023

Gemeinde Schmitten Landwasserstrasse 50 A 7493 Schmitten

Tel. 081 404 10 66 gde.schmitten@bluewin.ch www.schmitten-gr.ch

Deponie Schinterbödeli

Die letzte publizierte Öffnungszeit für die Abgabe von Sperrgut und Aushubmaterial ist am Freitag, 13.10.2023 von 17.00 bis 18.00 Uhr.

Danach wird die Deponie bis zum Wintereinbruch für die kostenpflichtige Abgabe von Sperrgut und Aushubmaterial nur noch nach Voranmeldung geöffnet. Anfragen: Gemeindekanzlei 081 404 10 66; Gemeindearbeiter 078 604 76 46.

Für das Deponieren von Grünabfällen, Astmaterial und Alteisen ist der Zutritt weiterhin möglich.

Gemäss Art. 2 des Abfallgesetzes der Gemeinde Schmitten ist jegliches Ablagern, Vergraben oder Verbrennen von Kehricht und anderen Abfällen auf dem ganzen Gemeindegebiet verboten. Widerhandlungen gegen das Abfallgesetz und gestützt darauf erlassene Vorschriften und Verfügungen werden gemäss Art. 19 des Abfallgesetzes der Gemeinde Schmitten mit Busse bis Fr. 5'000.00 geahndet.

DER GEMEINDEVORSTAND